

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GFL/EVP, GLP/JGLP, Mitte (Tom Berger, FDP/Florence Schmid, JF/Mirjam Roder/Salome Mathys, GLP/Lionel Gaudy, Mitte): Chancengerechter Zugang zur Talentförderung an Stadtberner Schulen (2021.SR.000234)

In der Stadtratssitzung vom 10. November 2022 wurde das folgende interfraktionelle Postulat FDP/JF, GFL/EVP, GLP/JGLP, Mitte erheblich erklärt.

Ein Talentförderangebot an einer öffentlichen Schule auf der Sekundarstufe 1 der Stadt Bern gibt es lediglich an der Schule Hochfeld 1 im Schulkreis Länggasse-Felsenau. Die dort ansässigen drei Sportklassen - unter dem Patronat des BSC YB - werden im Modell 4 geführt und sind auf fünf Sportarten (Fussball, Eishockey, Eiskunstlauf, Schwimmen und Synchronschwimmen; Klassengrößen 16-24 SuS) mit fixen Trainingsfenstern am Mo, Di und Do Morgen beschränkt. Für alle anderen sportlich begabten Jugendlichen der Stadt Bern ab dem 7. Schuljahr besteht kein Zugang zu einem Förderangebot an einer Oberstufe. Neben dem Sport gibt es aber auch Talente in anderen Bereichen, bspw. der Kunst oder technischen Disziplinen wie Informatik. Diese Talente müssen durch individuelle Dispensationsgesuche bei den jeweiligen Schulleitungen die Bewilligung für den Besuch der Trainingseinheiten oder Unterrichtsstunden einholen, was administrativ und organisatorisch für alle Beteiligten sehr aufwändig ist und die Karriereplanung erschwert. Daneben gibt es die Feusi Sportschule ab dem 7. Schuljahr, welche als Privatschule geführt wird und aufgrund der hohen Kosten nicht für alle zugänglich ist. Das Freie Gymnasium Bern bietet ebenfalls in kleinem Rahmen ein Förderangebot an. In den umliegenden Agglomerationsgemeinden Bolligen, Ostermundigen und Köniz bestehen ebenfalls kleinere Förderangebote auf der Oberstufe.

Die Chancengleichheit ist in einem öffentlichen Angebot gegeben (siehe Grundsätze Bildungsstrategie der Stadt Bern) und das Angebot würde allen sportlich begabten Jugendlichen zugänglich sein, welche die Kriterien von Swiss Olympic für Spitzensport erfüllen. Zudem wird im Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern beschrieben, wie die Stadt Bern optimale Rahmenbedingungen für den Spitzensport schafft. Talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler sollen auf ihrem Weg zum Spitzensport optimal unterstützt werden. Diese Voraussetzung ist momentan in der Stadt Bern nicht für alle Talente/Sportarten gegeben. Eine Analyse des Kantons Bern im Juli 2020 kam zum Schluss, dass in der Region Bern Mittelland (inkl. Stadt Bern) rund 60 Talentförderplätze im Bereich Sport fehlen.

Das revidierte kantonale Volksschulgesetz (REVOS) soll auf den 1.1.2022 in Kraft treten. Talentierte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sport/Musik/Gestalten/Tanz sollen künftig einen einheitlicheren Zugang zu Förderangeboten haben, sei es an einer Regelschule oder an einer spezifischen Schule. Bis anhin war die Schülerin bzw. der Schüler auf den «Goodwill» der Wohnsitzgemeinde angewiesen, ob sie oder er eine Schule in einer anderen Gemeinde besuchen darf. Künftig sollen die entsprechenden Kriterien geschärft werden (z.B. «Talentcard» oder Beurteilung durch Sachverständige) und die Finanzierung solidarisch über den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden sichergestellt werden. Dies böte für die Stadt Bern die Chance, ein breiter abgestütztes Talentangebot auf der Sekundarstufe 1 zu realisieren.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. Unter Einbezug aller relevanten Akteure (Sportschule Länggasse, Feusi, freies Gymnasium Bern, Schulamt, Sportamt, Schulleitungen der Stadt Bern, Lehrpersonen Sek1, Sportvereine, Kanton

- Bern, Nachbargemeinden, Swiss Olympic, ggfs. Gymnasien/Berufsschulen den Einsatz einer Arbeitsgruppe zu prüfen, welche eine IST-Analyse zur Talentförderung an Stadtberner Schulen unter Einbezug der durch REVOS zu erwartenden Änderungen prüft.
2. Der zuständigen Kommission und oder dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, welcher die Ergebnisse dieser IST-Analyse konsolidiert und mögliche Handlungsfelder wie bspw. die Etablierung einer zweiten Sportförderschule oder eine engere Kooperation mit den bestehenden privaten Schulen.
 3. Im Bericht ist aufzuzeigen, mit welcher Kostenfolge die jeweiligen Varianten verbunden wäre und wie diese Kosten finanziert werden könnten.

Bern, 16. Dezember 2021

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Mirjam Roder, Salome Mathys, Lionel Gaudy, Florence Schmid
Mitunterzeichnende: Corina Liebi, Yasmin Amana Abdullahi, Judith Schenk, Janina Aeberhard, Remo Sägesser, Tanja Miljanovic, Francesca Chukwunyere, Therese Streit-Ramseier, Bettina Jans-Troxler, Lukas Gutzwiller, Marcel Wüthrich, Florence Schmid, Vivianne Esseiva, Simone Richner, Milena Daphinoff, Claudio Righetti, Sibyl Martha Eigenmann, Sara Schmid, Dolores Dana, Claudine Esseiva, Diego Bigger

Bericht des Gemeinderates

Im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020), welche per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wurde, wurde die Talentförderung neu in Artikel 7a des Volksschulgesetzes (VSG) des Kantons Bern vom 19. März 1992¹ aufgenommen. Neu ist der Kanton für die Schüler*innen-Zulassung in ein Angebot der Talentförderung zuständig. Die Finanzierung der Talentförderung wurde ebenfalls kantonalisiert. Bisher bezahlten die Wohnortsgemeinden und die Vereine ihre Talentförderung, neu erfolgt die Finanzierung über den Lastenausgleich der Lehrergehälter.

Die Talentförderungsangebote sollen regional koordiniert werden. Zu diesem Zweck hat die kantonale Bildungsdirektion regionale Talentförderungs-Koordinatorinnen und -koordinatoren angestellt. In 13 Gemeinden des Kantons Bern gibt es ein Talentförderungsangebot. Einzig in der Stadt Bern gibt es mit den Talentförderungsklassen Länggasse separate Klassen. Alle übrigen Trägerschaften führen Modelle, in denen die Talentförderung in den Regelunterricht integriert wird.

Die drei Sportklassen im Schulkreis Länggasse-Felsenau werden seit 2003 geführt. Damit im Leistungssport der Anschluss an ein nationales und internationales Spitzenniveau erreicht werden kann, ist es wichtig, dass die spezifische Förderung auf der Sekundarstufe I einsetzt. Ebenso gilt aber auch, dass die Jugendlichen eine solide schulische Grundausbildung erwerben können (Konzept Sportklassen, 2022, S.4). Die drei Sportklassen erfüllen die offiziellen Kriterien einer «Swiss Olympic Partner School»: Gemeinsam mit den fünf Sportpartner*innen (BSC YB, SCB Future, Schwimmclub Bern, SCB Eislauf und Synchro Bern) wurde ein Schulmodell entwickelt, welches ein flexibles, koordiniertes Schulangebot mit einem sportfreundlichen Umfeld kombiniert. So können sowohl die schulischen als auch die sportlichen Leistungsziele mit genügend zeitlichen Ressourcen erreicht werden. Die Spitzensportler*innen haben in diesem Modell die Möglichkeit, dank individualisiertem Unterricht und innerer Differenzierung einen Real- oder einen Sekundarschulabschluss zu erwerben (Konzept Sportklassen der Stadt Bern, 2022, S.9).

2011 wurden im Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern Leitsätze und Strategien festgelegt. Mit dem Leitsatz «Im Sport besonders talentierte und willige Jugendliche werden gezielt gefördert

¹ BSG 432.210

und unterstützt» (Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern, 2011, S. 24) unterstreicht der Gemeinderat die Wichtigkeit der Talentförderung und unterstützt die Sportklassen ausdrücklich.

Am Sessionstreffen des Gemeinderats mit den Mitgliedern des Grossen Rats aus der Region Bern Mittelland vom 17. November 2020 wurde in dem dazu veröffentlichten Factsheet festgehalten: «...im Weiteren ist die Stadt Bern als Trägerin der Sportklassen auch von der Neuregelung der Talentförderung Sport und der musischen Talente betroffen. Die Stadt begrüsst den neuen Ansatz, in dem der Kanton deren Steuerung und Koordination übernimmt» und «...die Stadt Bern unterstützt die Neuorganisation der Talentförderung, weil damit die bessere Chancengerechtigkeit erreicht werden kann».

Der Gemeinderat hat sich damit klar für eine breiter ausgebaute, regional koordinierte Talentförderung ausgesprochen. Neben den schon geförderten Sportarten Fussball, Eishockey, Eislaufen, Schwimmen und Synchronschwimmen sollen neu auch Talente in musischen Bereichen wie Musik, Kunst, Tanz oder Theater gefördert werden. Auch weitere Sportarten sollen besser berücksichtigt und bei der Entwicklung neuer Angebote mitgedacht werden.

Mit der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) wurden die gesetzlichen Grundlagen für die kantonale Talentförderung geschaffen. Die kantonalen Ziele sind die Stärkung der Talentförderung, höhere Chancengerechtigkeit für Talente, die Förderung der Zusammenarbeit in den Regionen, ein optimierter Stufenübergang und die Schaffung zusätzlicher Plätze.

Zu Punkt 1:

Seit der Verankerung der Talentförderung im Volksschulgesetz (1.1.2022) und mit der damit verbundenen kantonalen Koordination pflegt das Schulamt der Stadt Bern einen intensiven Austausch mit diversen Partner*innen. Der Einsatz von verschiedenen Arbeitsgruppen ist etabliert und bewährt sich.

Ein regelmässiger Austausch erfolgt sowohl auf Ebene der Gemeinde als auch auf kantonaler Ebene:

- Stadtinterner Austausch mit den verantwortlichen Personen des Schulstandorts Länggasse (Sportklassen) und dem Standort Laubegg (neu konzipierter Standort für Talentförderung) und dem Schulamt (Lead) zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung der Talentförderung auf andere Talentbereiche.
- Kantonaler Austausch: Stadt Bern mit der Bildungs- und Kulturdirektion, vertreten durch regionale Koordinator*innen Bern/Mittelland und Schulinspektorat, mit den Gemeinden der Region Bern Sek 1 (Bolligen, Köniz, Wohlen) und mit dem Verband bernischer Musikschulen. Der Lead liegt hier bei den regionalen Koordinator*innen. Ziel des Austauschs ist die korrekte und chancengerechte Erfassung von Talenten, die Schärfung der Profile in den verschiedenen Gemeinden und die regionale Angebotsentwicklung im Hinblick auf die genannten kantonalen Ziele.

Weitere Absprachen finden zudem bei Bedarf statt:

- Sportklassensitzung mit den Vereinen BSC Young Boys, SCB, Schwimmklub Bern und Synchro Bern.
- Vertretungen des Schulamts mit den zuständigen Personen für die Talentförderung auf der SEK-Stufe II (Stv. Leiter Abt. Betriebliche Bildung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Amt Vertretung Berufsfachschulen und Gymnasien sowie Fachmittelschulen).

Der intensive und regelmässige Austausch in den genannten Gremien hat die Vernetzung in der Region sowie zwischen den Gemeinden und dem Kanton deutlich gestärkt.

Die Umsetzung der Talentförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Gemeinden und Kanton. Eine enge Kooperation ist für einen gelingenden Ausbau der Talentförderung wichtig. Die Stadt Bern ist bei der Förderung dieser Vernetzung führend und aktiv – insbesondere auch, weil die Sportklassen in der Stadt Bern bereits auf lange Erfahrungen zurückgreifen können. Seitens Stadt Bern übernimmt deshalb auch das Schulamt wichtige Koordinationsaufgaben für die Region Mittelland.

Zu Punkt 2:

Der Forderung nach der Vorlage eines Berichts kommt der Gemeinderat mit vorliegendem Prüfungsbericht nach.

Wie schon im Sport- und Bewegungskonzept der Stadt Bern (2011) und am Sessionstreffen des Gemeinderats mit den Mitgliedern des Grossen Rats aus der Region Bern-Mittelland (2020) festgehalten, setzt sich der Gemeinderat für einen bedarfs- und chancengerechten Zugang für Talente ein. So sollen die jungen Talente eine schulische Ausbildung bekommen, die sich nach dem Lehrplan 21 richtet und die sie auf eine schulische oder berufliche Anschlusslösung vorbereitet. Zugleich soll diese Ausbildung gute Rahmenbedingungen bieten, damit die jungen Talente im und neben dem schulischen Alltag Zeit haben, um zu üben und zu trainieren. Der Gemeinderat unterstützt zudem, dass Talente aus allen Sparten, also Sport, Musik, Kunst und Tanz, berücksichtigt werden.

Zuständig für die Erfassung der Talente ist die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD). Für die fortlaufende Analyse im Bereich der Talentförderung stellt die BKD die Zahlen und Statistiken zur Verfügung. Sie baut dazu die Online-Plattform «bernertalent.ch» auf.

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der Berner Talente des Schuljahrs 2022/23 aufgeführt.

Berner Talente Schuljahr 2022/2023

Anzahl Talente nach Region:

- 103 Talente mit Wohnort Stadt Bern (88 Sport, 14 Musik, 1 Tanz)
- 186 Talente mit Wohnort ausserhalb Stadt Bern (174 Sport, 12 Musik)
- 289 Talente mit Wohnort innerhalb Region Bern Mittelland (262 Sport, 26 Musik, 1 Tanz)

Anzahl Talente, Schulbesuch bewilligt für Schuljahr 2022/23 an einer Schule mit Talentförderung in der Region Bern-Mittelland:

- 62 Talente, Sportklassen Länggasse
- 37 Talente, Talentförderung Oberstufenzentrum TABO Bolligen
- 35 Talente, Fussball- und Volleyschule Liebefeld-Steinhölzli
- 23 Talente, Feusi Sportschule (mit Kostengutsprache durch den Kanton Bern)
- 157 Talente insgesamt

Talente, die im Schuljahr 2022/23 keine schulische Talentförderung besuchen (kein Bedarf oder fehlender Platz):

- 132 Talente in der Region Bern-Mittelland

Quelle: 2022/2023 BKD

Die Auflistung sowie Ergebnisse aus den verschiedenen Austauschgefässen weisen auf einen zusätzlichen Bedarf an weiteren Talentförderplätzen hin. Der Austausch mit den verschiedenen Arbeitsgruppen zeigt zudem auf, dass es anspruchsvoll ist, die heutigen Anforderungen an den Leistungssport, Musik, Tanz und Kunst auf höchstem Niveau mit dem regulären Schulunterricht in

Einklang zu bringen sind. Mit Talentklassen und Dispensationen für Berner Talente sind spezifische Formen möglich, um die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen².

In der Stadt Bern soll die Angebots(weiter)entwicklung insbesondere an der öffentlichen Schule unter der Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten erfolgen und die unterschiedlichen Talentförderbereiche umfassen.

Neben den Sportklassen im Schulkreis Länggasse-Felsenau wird deshalb in einem nächsten Schritt ab Schuljahr 2024/25 im Schulstandort Laubegg ein zusätzliches separatives Angebot in der Talentförderung aufgebaut, das den oben genannten Forderungen nachkommt, in dem explizit Talente aus den unterschiedlichen Bereichen gefördert werden sollen. Die Standorte Länggasse und Laubegg sollen auch nach dem Aufbau des neuen Angebots weiterhin eng kooperieren. An der regionalen Informationsveranstaltung wird zukünftig gemeinsam über alle städtischen Angebote informiert.

Die Stadt Bern ist in der Talentförderung auf Kurs. Sie setzt sich aktiv für die Vernetzung sowie die quantitative und qualitative Entwicklung der Talentförderung ein. Der im Interfraktionellen Postulat dargelegten Forderung nach einer weiteren Talentförderschule kommt die Stadt Bern nach.

Weitere Handlungsfelder zeigen sich in den verschiedenen Förderungssettings. Je nach Talent sind unterschiedliche Modelle besser geeignet (z.B. in Abhängigkeit der Art der Trainings- oder Übungszeiten, der Tageszeiten oder der Wochentage, an denen die Jugendlichen ihren Talenten nachgehen). Ergänzend dazu werden deshalb im Austausch mit den Schul- und Sportpartner*innen neben dem Ausbau von separativen Angeboten auch weiterhin integrative Modelle der Talentförderung geprüft.

Zu Punkt 3:

Die Talentförderung ist ein verbindlicher Teil der Volksschule und wird durch den Lastenausgleich für Lehrer*innengehälter finanziert. Die Schulleitung, die Talent-Koordinator*innen und die Lehrpersonen erhalten insgesamt pro Talent ein Stellenprozent. Diese Ressourcen laufen über die kantonalen Anstellungen von Lehrpersonen und haben keine städtischen Personalaufstockungen zur Folge. Für die Erweiterung des Talentförderungsprogramms in der Stadt Bern werden daher keine zusätzlichen finanziellen Mittel notwendig.

Der Ausbau von Talentförderungsklassen kann aber zur Folge haben, dass aufgrund der Klassengrößen zusätzliche Klassen notwendig sind, weil in diesem Fall nicht unbedingt die geforderte Klassengrösse erreicht werden kann.

Besuchen Talentschüler*innen ein Talentförderungsangebot einer anderen Gemeinde oder an einer Privatschule, werden die Kosten mit dem Schulgeld abgedeckt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Talentförderung ist ein verbindlicher und integrierter Teil der Volksschule. Die Finanzierung des Angebots erfolgt über den kantonalen Lastenausgleich der Lehrergehälter; es besteht keine gesonderte Abrechnung für die Talentförderung. Die finanziellen Mittel sind im Rahmen des Lastenausgleichs für die Lehrerbesoldungen im AFP eingestellt.

² <https://bernertalent.ch/> Angebote für Berner Talente

Besuchen Talentschüler*innen aus einer Aussengemeinde eine Talentförderungsklasse in der Stadt Bern, werden die anfallenden Kosten mittels Schulgelds den entsprechenden Aussengemeinden in Rechnung gestellt.

Bern, 18. Oktober

Der Gemeinderat